



3003 BERN.

28. Januar 1974

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

Schweizerische Botschaft

J a k a r t a

An/hi - Indon. 861.5.

Finanzhilfe an Indonesien /
Mitgliedschaft beim IGGI

an	WP	Py	77			2/3
Datum	30.1	1.2.	4/2			
Vize	Km	WP	Py	13		73
EPO		30.1.74				-9
Ref.		t. 377-Indonesien				74

Herr Botschafter,

Wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 21. Dezember 1973 (522.61 - RV/ga) und danken Ihnen für Ihre Ueberlegungen zur Frage der Gestaltung unserer zukünftigen Beziehungen zu Indonesien im Bereiche der Entwicklungspolitik. Wir haben Verständnis für Ihre diesbezüglichen Besorgnisse, wenn wir auch gestehen müssen, dass Ihre Stellungnahme etwas zu einseitig aus der Optik Ihres Gastlandes erfolgte; wir begreifen auch das Bestreben Indonesiens, die mit uns angebahnte Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Finanzhilfe weiterzuführen.

Zu den von Ihnen aufgeworfenen Problemen möchten wir im Einvernehmen mit dem Dienst für technische Zusammenarbeit wie folgt Stellung nehmen:

1. Im Lichte der aktuellen entwicklungs- und finanzpolitischen Situation in der Schweiz ist es praktisch ausgeschlossen, dass wir Indonesien in nächster Zukunft (zumindest 1974 und 1975) einen neuen Finanzhilfekredit gewähren können.

Der Rahmenkredit für Finanzhilfe von 400 Millionen Franken wird nach Inkrafttreten der vier Gegenstand des Bundesbeschlusses vom 17. Dezember 1973 bildenden Verein-

- 2 -

barungen zu drei Vierteln engagiert sein. Die noch unverpflichteten 100 Millionen Franken dieses Rahmenkredits sind für bereits festgelegte, mehrheitlich bilaterale Operationen reserviert. Die grossen derzeitigen Budgetprobleme des Bundes werden voraussichtlich zur Folge haben, dass das Engagement dieses restlichen Kreditbetrags zeitlich erstreckt werden muss. Dabei ist eine neuerliche Berücksichtigung Indonesiens als in höchstem Grade unwahrscheinlich zu bezeichnen. Eine solche Aktion wäre nicht nur politisch kaum zu vertreten, sondern käme auch einer Bevorzugung eines einzelnen Entwicklungslandes unter Hintanstellung der Bedürfnisse anderer, noch nicht berücksichtigter potentieller Finanzhilfeempfänger gleich.

Ein neuer Rahmenkredit für Finanzhilfe wird nicht vor 1975 spruchreif werden. Der Ausgang der für 1974 zu erwartenden Abstimmung über das Entwicklungszusammenarbeitsgesetz dürfte dabei für den Zeitpunkt und die Höhe desselben eine ausschlaggebende Rolle spielen. Ob bei einem allfälligen zweiten Finanzhilfe-Rahmenkredit Indonesien wieder zum Zuge käme, ist eine offene Frage. In diesem Zusammenhang wird u.a. die Tatsache zu berücksichtigen sein, dass das Inselreich in zunehmendem Masse über bedeutende Deviseneinnahmen aus dem Erdölexport verfügt.

2. Indonesien wird vorläufig weiterhin ein Schwerpunktland unserer technischen Hilfe bleiben. Dies wird durch die beschlossene Zuteilung eines Entwicklungshilfe-Attachés an Ihre Botschaft unterstrichen.

Wie Ihnen bekannt ist, gedenkt der Dienst für technische Zusammenarbeit nicht nur die bestehenden Projekte weiterzuführen (gesamter Auszahlungsbetrag 1974 ca 4 Millionen Franken), sondern auch mindestens eine neue Operation (Vorbereitung einer Feasibilitystudie eines noch offenen Pro-

- 3 -

jekts) in Angriff zu nehmen.

3. Hinsichtlich unserer Rolle im IGGI als Vollmitglied haben Sie in Ihrem Schreiben die Vermutung geäußert, dass diese gewisse Probleme aufwerfen werde, da wir uns am jährlichen Pledging nicht beteiligen können und Indonesien für die nächsten Jahre namentlich keine weitere Finanzhilfe anzubieten haben.

Auch wir sind uns bewusst, dass unsere Stellung in dieser Koordinationsgruppe als kleiner Geber mit einem beschränkten Programm nicht sehr komfortabel ist. Der Rhythmus unserer Hilfszusagen ist im Vergleich zu den Staaten mit einem ausgedehnten Hilfsprogramm weniger regelmässig und rasch. Dies ist eine Tatsache, für die auch Indonesien Verständnis aufbringen sollte. Auch wenn die Treffen der IGGI in der Praxis vermehrt zu Pledging-Meetings werden, so dürften wir - die letzte Zusammenkunft machte es deutlich - kaum Einzelgänger werden. Zudem besteht ja seitens des IGGI-Präsidenten das Bestreben, diese Gruppe zu einem Forum auszubauen, in welchem sämtliche Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit mit Indonesien diskutiert werden sollen.

Wir verstehen, dass unser 1972 vollzogener Vollbeitritt zum IGGI bei den indonesischen Behörden gewisse Vorstellungen über ein sich Jahr um Jahr erhöhendes entwicklungspolitisches Engagement der Schweiz in Indonesien geweckt hat. Wir haben uns in dieser Hinsicht jedoch stets vorsichtig ausgedrückt, wie auch aus unserer Erklärung anlässlich des Beitritts hervorgeht. Schon damals war uns klar, dass wir am Pledging der IGGI-Mitglieder nicht teilnehmen werden können. In Ihrem Schreiben vom 13. Oktober 1972 wiesen auch Sie darauf hin, dass in dieser Hinsicht

- 4 -

mit einem Vollbeitritt keine besonderen Verpflichtungen entstehen. Der Unterzeichnete hat zudem anlässlich des letzten IGGI-Meetings die indonesischen Vertreter darauf hingewiesen, dass unser Finanzkredit von 29 Millionen Franken bis auf weiteres eine Operation einmaligen Charakters bleiben dürfte. Auch dem hiesigen indonesischen Botschafter wurde dies unmissverständlich erklärt.

Die vorstehenden Ausführungen sollten es Ihnen ermöglichen, Ihren indonesischen Gesprächspartnern, sofern Sie nach unseren Hilfsabsichten befragt werden, unsere Situation darzulegen. Vor allem ist die Kontinuität unserer technischen Hilfe hervorzuheben. Erwartungen auf weitere Finanzhilfe sind mit dem Hinweis auf unsere schwierige interne entwicklungs- und budgetpolitische Lage stark zu dämpfen.

Im übrigen wäre es für uns interessant zu wissen, wie sich aus lokaler Sicht die erhöhten Einnahmen Indonesiens aufgrund der neuen Erdölpreise auf die zukünftige Hilfe der übrigen Geberländer längerfristig auswirken dürften.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Handelsabteilung
Der Delegierte für Handelsverträge:

sig. Jacobi

PS:

Zusätzlich möchten wir noch zu Ihrer Information erwähnen, dass die ERG-Kommission Indonesien betreffende Gesuche in betont entgegenkommender Weise behandelt.